

Reisebedingungen für die Vermittlung von Übernachtungsleistungen durch die Kulturlandschaft Moritzburg GmbH (KLM)

Der KLM vermittelt als Reservierungssystem Hotelzimmer (eingeschlossen sind Übernachtungsleistungen in Pensionen, Gasthöfen und dergleichen) und Ferienunterkünfte in Privatzimmern entsprechend dem aktuellen Buchungsangebot.

Vertragliche Beziehungen bei der Vermittlung von Übernachtungsleistungen entstehen direkt zwischen dem Beherbergungsbetrieb und dem Gast.

Für die Buchung und Abwicklung der genannten Angebote gelten die nachfolgenden Bedingungen:

1. Leistungen und Preise

Die angegebenen Preise sind verbindliche Endpreise pro Zimmer. Sie schließen, soweit in der Preistabelle nicht anders angegeben, im Regelfall alle Nebenkosten außer der Kurtaxe ein. Nebenabreden, die den Leistungsinhalt erweitern, werden nur bei einer ausdrücklichen Bestätigung, die in jedem Fall der Schriftform bedarf, verbindlich.

2. Anmeldung / Zahlung

2.1. Die Reiseanmeldung ist ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Beherbergungsvertrages mit dem Beherbergungsbetrieb. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Mit Erhalt der Reservierungsbestätigung kommt ein für beide Vertragspartner bindender Beherbergungsvertrag zustande.

2.2. Der Gast kann seinen Urlaub selbstverständlich auch über ein Reisebüro buchen. Über moderne Informations- und Reservierungssysteme ist es dort möglich, zu prüfen, ob die von ihm angestrebte Buchung / Reservierung im gewünschten Umfang vorgenommen werden kann oder welche Alternativen und weitere interessante Angebote ggf. bestehen. Mit Erhalt der Reservierungsbestätigung wird für den Gast eine Anzahlung im Reisebüro in Höhe von 11,9 % des Gesamtpreises fällig. Die Restzahlung ist beim Leistungsträger zu zahlen.

2.3. Ist dem Gast kein Reisebüro in seiner Nähe bekannt, das die Buchung für ihn vornehmen könnte, so ist auch eine Buchung / Reservierung über die TMGS schnell, problemlos und sicher möglich. Nach der Anmeldung übersendet die TMGS dem Gast eine Reisebestätigung mit Hinweis auf die Zahlungsmodalitäten. Die Zahlung erfolgt in diesem Fall direkt in der Beherbergungseinrichtung.

3. Rücktritt

Buchungen von Reisebüros / Reiseveranstaltern und Endkunden sind verbindlich. Bei Rücktritt von einer verbindlichen Buchung oder Nichtinanspruchnahme von gebuchten Leistungen hat der Beherbergungsbetrieb grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf die volle Vergütung, abzüglich der Aufwendungen, die ihm infolge der Nichtinanspruchnahme der Leistungen erspart bleiben. Die Erklärung zum Reiserücktritt muss schriftlich an die KLM erfolgen.

Folgende Gebühren gelten bei Rücktritt von einer verbindlichen Buchung:

a) Stornierung von Beherbergungsleistungen durch den Gast:
Für

Buchungen von Beherbergungsleistungen, gelten grundsätzlich für den Gast folgende Stornierungsgebühren
lt. Nr. 4 der Empfehlungen des DEHOGA zur Stornierung von Beherbergungsleistungen:
- 80% des Übernachtungspreises bei Übernachtung oder Übernachtung/
Frühstück als gebuchter Leistung
- 60% des Übernachtungspreises bei Halb- oder Vollpension als

gebuchter Leistung

Die Stornierungsgebühren sind grundsätzlich vom Gast zu leisten, sofern dem nicht im Einzelfall die geltende Rechtsprechung entgegensteht, d.h. eine Weitervermietung der stornierten Zimmer ohne weitere oder gesonderte finanzielle und / oder personelle Aufwendungen des Beherbergungsbetriebes möglich ist. Dem Gast wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Beherbergungsbetrieb kein oder ein geringerer Schaden, als in den Stornierungsgebühren angegeben, entstanden ist.

b) Stornierung von Beherbergungsleistungen durch den Gast beim Reisebüro / Reiseveranstalter:

Die Stornofristen und -gebühren bei Rücktritt des Gastes / Reisenden gegenüber dem Reisebüro / Reiseveranstalter sind Bestandteil der Vertragsgestaltung zwischen Reisebüro /Reiseveranstalter und Gast / Reisendem.

c) Stornierung von Beherbergungsleistungen/ Hotelreservierungsverträgen durch Reiseveranstalter / Reisebüros:

Stornierungsfristen und -gebühren bei Stornierung von Hotelreservierungsverträgen (Beherbergungsleistungen) durch Reisebüros/Reiseveranstalter gegenüber dem Beherbergungsbetrieb können ausdrücklich individuell vereinbart werden (Rücktrittsrecht bzw. Rücktrittsvorbehalt).

Ist eine solche Vereinbarung nicht geschlossen, beträgt die Frist, innerhalb der Reservierungsverträge kostenfrei durch den Reiseveranstalter bzw. das buchende Reisebüro storniert werden können, drei Wochen bei Hotelreservierungsverträgen (Beherbergungsleistungen) und vier Wochen bei Sonderveranstaltungen (Beherbergungsleistungen und darüber hinausgehende, nicht zum Standardangebot gehörende Leistungen des Beherbergungsbetriebes).

Stornierungen nach Ablauf der in Satz 2 genannten Fristen begründen die unter 3 a) genannten Stornierungsgebühren für Reiseveranstalter bzw. Reisebüros, sofern nicht ausdrücklich andere Stornierungsgebühren zwischen den Vertragspartnern vereinbart wurden.

Maßgeblich für die Einhaltung dieser Fristen ist der Eingang des Stornierungsschreibens des Reiseveranstalters bzw. Reisebüros beim Beherbergungsbetrieb. Der KLM empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung.

4. Haftung

Da die KLM nur vermittelt, kann die Haftung nur für eventuelle eigene Fehler bei der Vermittlung übernommen werden, ansonsten ist der jeweilige Beherbergungsbetrieb unmittelbar haftungspflichtig.

5. Reklamationen

Soweit Leistungsstörungen auftreten, ist der Leistungsträger zunächst der Ansprechpartner des Reisenden. Wird der Leistungsstörung nicht abgeholfen, so verständigen Sie bitte die Kulturlandschaft Moritzburg GmbH.